



Strahlenschutzkommission

Geschäftsstelle der
Strahlenschutzkommission
Postfach 12 06 29
D-53048 Bonn

<http://www.ssk.de>

**Anmerkungen zur Stellungnahme der
französischen Gruppe CRIIRAD zum
Genehmigungsantrag für das KKW Cattenom**

Stellungnahme der Strahlenschutzkommission

Verabschiedet in der 194. Sitzung der Strahlenschutzkommission am 23./24. September 2004

Die französische Gruppe CRIIRAD (Commission de Recherche et d'Information Indépendantes sur la Radioactivité) hat im Auftrag von Greenpeace Luxemburg eine Stellungnahme zum Genehmigungsantrag der Electricité de France (EdF) auf Neuerteilung der Ableitungsgenehmigungen für das französische Kernkraftwerk Cattenom verfasst und diese der französischen Industrieministerin zugeleitet. In dieser Stellungnahme erhebt CRIIRAD die Forderung, das Genehmigungsverfahren aufzuheben, bis der Betreiber der Anlage vollständige Unterlagen zum Genehmigungsantrag vorlegt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat die Strahlenschutzkommission (SSK) um Prüfung gebeten, ob sich aus den Argumenten und Forderungen der Gruppe CRIIRAD neue Erkenntnisse ableiten lassen, die aus den durch den Betreiber bislang vorgelegten Antragsunterlagen nicht gewonnen werden konnten. Dabei sollte insbesondere auf die Vorwürfe der CRIIRAD eingegangen werden, die von der EdF eingesetzten Verfahren zur Dosisbestimmung für die Bevölkerung und zur Kontrolle der Emissionsgrenzwerte mittels **Immissionsmessungen** seien ungeeignet.

Die SSK hatte bereits zur Vorbereitung einer Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland zum „Kernkraftwerk Cattenom (Frankreich) – Antrag auf Neuerteilung der Ableitungsgenehmigungen“ eine Stellungnahme verabschiedet (im Umlaufverfahren verabschiedet am 8. Oktober 2003), in der sie zu dem Schluss kam, dass der Betrieb des Kernkraftwerkes Cattenom im bestimmungsgemäßen Betrieb hinsichtlich der möglichen radiologischen Auswirkungen auf die Bevölkerung im deutschen Staatsgebiet den Anforderungen der deutschen Strahlenschutzverordnung entspricht.

Die beantragten Jahresgrenzwerte für die Ableitungen mit der Fortluft und dem Abwasser liegen nach Einschätzung der SSK im Rahmen der deutschen Genehmigungswerte.

Diese Wertung der Kommission gründete auf einer Abschätzung der Exposition auf der Grundlage der Genehmigungswerte für die **Emissionen**. Die kritische Sichtung und Bewertung der **Immissionswerte** durch CRIIRAD liefert deshalb keine Argumente für eine mögliche Revision der oben angeführten Stellungnahme der SSK.

Die SSK ist dessen ungeachtet der Auffassung, dass Immissionsmessungen Hinweise auf stattgefundene Emissionen geben können, zum alleinigen oder vorrangigen Nachweis der Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und zur Dosisbestimmung aber grundsätzlich nicht geeignet sind. Auftragsgemäß war es nicht Aufgabe der Kommission, die Eignung und Qualität der französischen Immissionsmessungen zu überprüfen.